



# Neue BG-Verordnungen gemäß DGUV

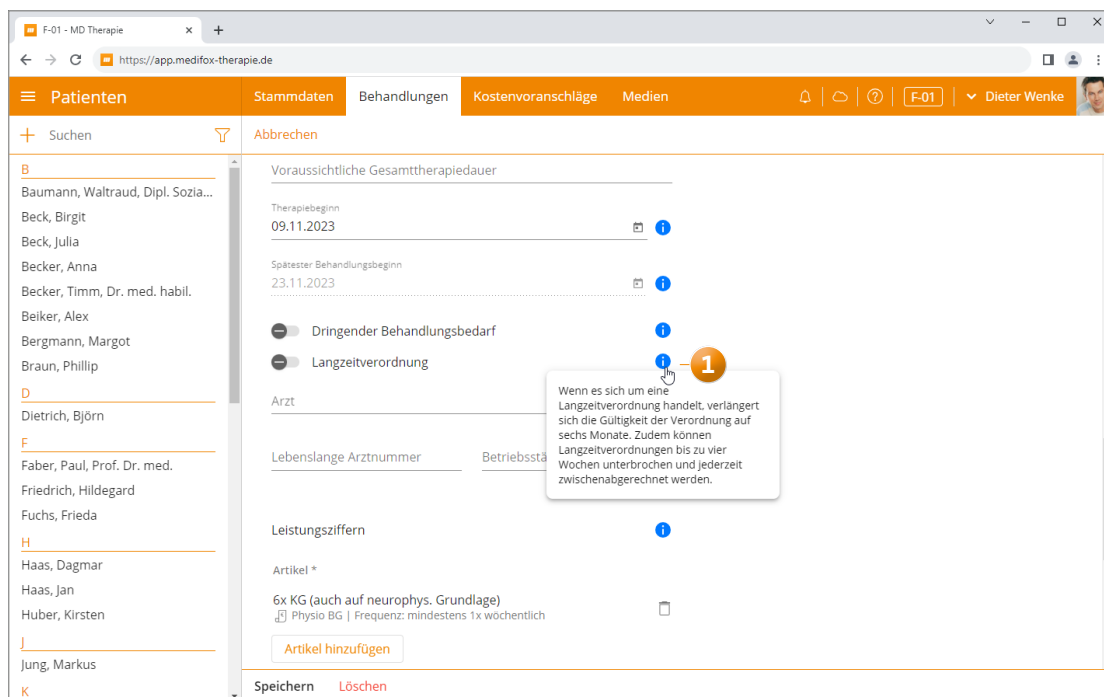
## Rahmenvereinbarungen fachlich korrekt umgesetzt

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat neue Vereinbarungen für die Erbringung physiotherapeutischer und ergotherapeutischer Leistungen getroffen, die zum 1. April 2023 in Kraft getreten sind. In diesem Zuge wurden neue Rahmenverträge und Verordnungsformulare beschlossen. So wurden die Verordnungen um therapiebegündete Diagnosen und Kontextfaktoren, Therapiehinweise und konkrete Therapieziele erweitert. Mit Ablauf der vorgesehen Übergangsfrist sind die neuen Verordnungen nun ab sofort zu verwenden.

Damit Sie dem nachkommen können, haben wir in MD Therapie alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, um für Sie die fachlich korrekte Erfassung, Planung, Erbringung und Abrechnung der berufsgenossenschaftlichen Verordnungen sicherzustellen.

Wenn Sie ab jetzt eine neue BG-Verordnung anlegen, öffnet sich direkt das neue Verordnungsformular mit den zusätzlichen Angaben (die Unterteilung in Erst- und Folgeverordnung entfällt). Innerhalb des Formulars finden Sie an vielen Eingabefeldern ein blaues Info-Symbol **1**, über das Sie sich hilfreiche Erläuterungen zu den Vorgaben des Rahmenvertrags einblenden können. Auf diese Weise brauchen Sie im Zweifel nicht selbst nachschlagen, welche Regelungen im Einzelnen gelten.

Darüber hinaus werden Ihre Eingaben beim Speichern der Verordnung systemseitig validiert und Sie werden gewarnt, wenn wichtige Angaben fehlen oder ungültig sind. Dank dieser intelligenten Prüfung werden Sie aktiv dabei unterstützt, die Verordnungen für eine erfolgreiche Abrechnung inhaltlich korrekt anzulegen.

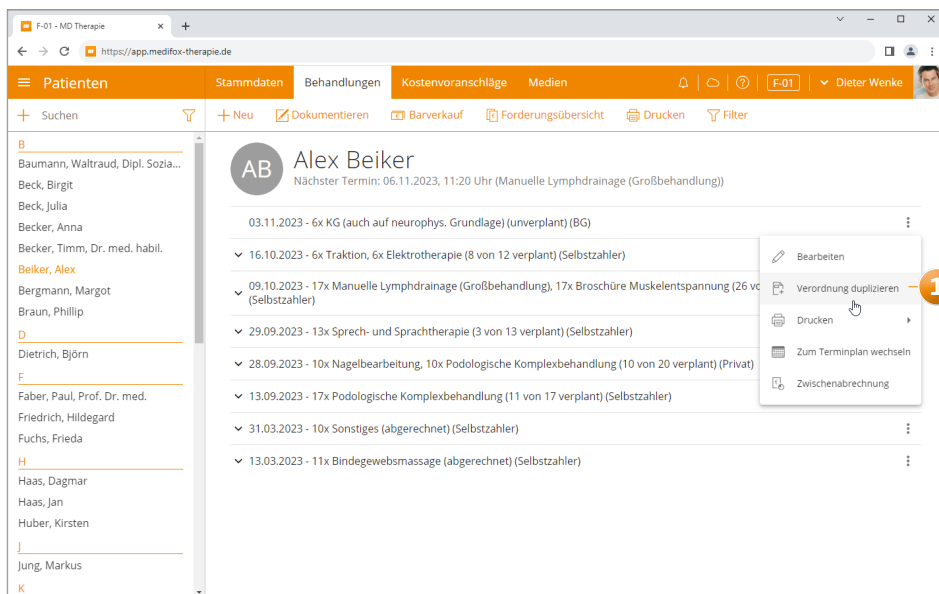


Für berufsgenossenschaftliche Verordnungen steht jetzt ein neues Verordnungsformular zur Verfügung

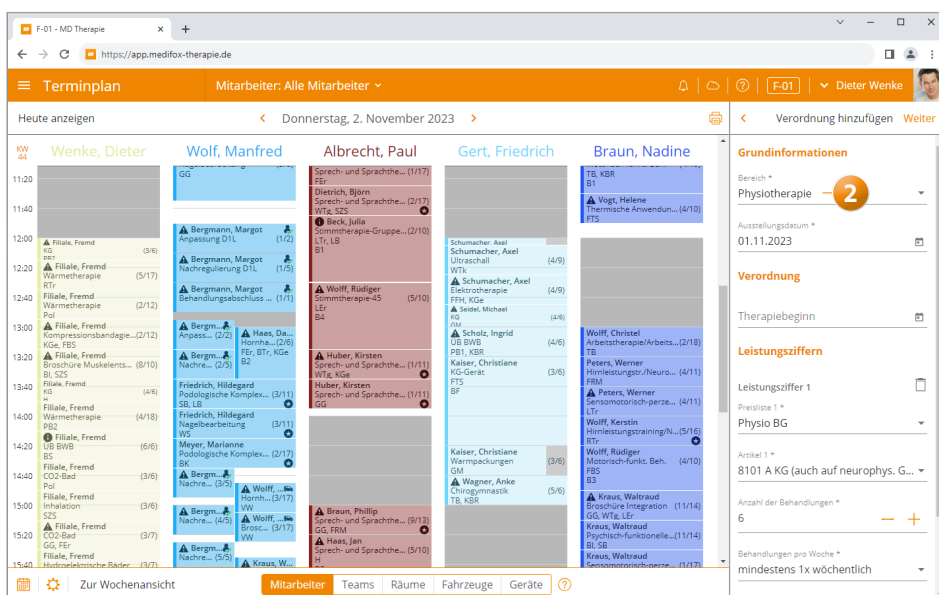
Sollten einer Verordnung weitere Verordnungen folgen, können Sie auch dies ganz einfach abbilden, indem Sie die ursprüngliche Verordnung duplizieren. Klicken Sie dazu bei einer gespeicherten BG-Verordnung auf die 3-Punkte-Schaltfläche und wählen Sie die Option „Verordnung duplizieren“ **1** aus. Daraufhin wird ein Duplikat der ausgewählten Verordnung erzeugt und Sie brauchen im besten Fall lediglich das neue Verordnungsdatum eingeben. Auch weitere Anpassungen sind möglich, sofern erforderlich. Die Eingaben bestätigen Sie anschließend nur noch mit „Spei-

chern“, schon ist die neue Verordnung angelegt und Sie können direkt weitere Termine verplanen.

Natürlich können Sie die berufsgenossenschaftlichen Verordnungen mit dem neuen Formular auch wie gewohnt über die Schnellerfassung im Terminplan anlegen **2**. Die Vorgehensweise ist dabei unverändert, ebenso bei der späteren Abrechnung. Sie können sich also voll und ganz auf das bewährte Bedienkonzept verlassen, wodurch der Umgang mit den neuen BG-Verordnungen für Sie keine Umstellung bedeutet.



BG-Verordnungen können bei Bedarf einfach dupliziert werden



Die Schnellerfassung der neuen BG-Verordnungen über den Terminplan verläuft wie gewohnt